Interview

Praxishygiene: Licht im Dschungel der Systeme

Im folgenden Interview erläutert Dr. Andreas Dehler die Bedeutung einer optimalen Praxishygiene im Dentalsektor und weist auf entsprechende Dienstleistungen der LZKH hin, die wertvolle Unterstützung für den Praxisbesitzer darstellen. Dehler ist Mitglied des Vorstands der Landeszahnärztekammer Hessen und dort u.a. für das Referat Praxishygiene zuständig.

Veit Justus Rollmann/Frankfurt am Main

Herr Dr. Dehler, betrachtet man die Vorabinformation der großen Dentalschauen zeigt sich, dass den Neuheiten im Bereich der Praxishygiene ein immer größerer Stellenwert zukommt. Wie ist dieser Boom zu erklären?

Dr. Andreas Dehler: Das offenkundig steigende Interesse am Themenfeld Praxishygiene und die damit einhergehende Flut neuer Produkte und Lösungen hat ihren Grund nicht in einer Vielzahl neuer gesetzlicher Regelungen oder der Verschärfung bestehender Richtlinien durch deren Novellierung. Genau genommen ist die Rechtslage seit 2001 weitgehend unverändert. Medizinproduktegesetz (MPG), Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) sowie die Empfehlungen der Robert Koch-Instituts (RKI) sind seit dieser Zeit in Geltung. Diese Normen verlangen bspw. grundsätzlich eine maschinelle Aufbereitung von Medizinprodukten der Klasse kritisch B und die Validierung dieses Prozesses. Neu ist vielmehr, dass nach einer Phase der Stagnation von fast 15 Jahren die zuständigen Regierungspräsidien und Gesundheitsämter in jüngerer Zeit verstärkt damit begonnen haben, die minutiöse Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben in den Praxen zu kontrollieren. Die damit einhergehende Verunsicherung mancher Zahnärztinnen und Zahnärzte kommt nicht etwa daher, dass die hohen Hygienestandards in ihren Praxen nicht eingehalten werden. Sie hat eher mit der Frage nach der Dokumentation dieser Einhaltung, dem Nachweis gegenüber den Ämtern zu tun. Diese Verunsicherung macht sich die Industrie in gewisser Weise zunutze, indem sie immer komplexere Produkte und Lösungen anbietet, mit denen die Praxen sich die Rechtssicherheit in Fragen der Praxishygiene gleichsam erkaufen können.

Viele der Neuheiten sind keine Einzelprodukte, sondern Systeme. Wie sinnvoll ist es für Praxen, derartige Systemlösungen im Bereich Hygiene zu verwenden und sich in dieser Weise an einen Hersteller zu binden?

© Alim Yakubov

▲ **Abb. 1:** Im Interview: Dr. Andreas Dehler, Mitglied des Vorstandes der Landeszahnärztekammer Hessen und zuständig für das Referat Praxishygiene.

Grundsätzlich ist jede zahnärztliche Praxis individuell und praxisspezifisch zu betrachten. Ausrichtung, Schwerpunktsetzungen, Personaldichte, Räumlichkeiten und vorhandene technische Ausstattung sind variable Größen. Die eine systemische Lösung, die nach dem Motto „one size fits all" dem Bedarf aller Praxen entspricht, kann es nicht geben. Am Anfang jeder technischen Nachrüstung in Sachen Praxishygiene muss daher die individuelle Betrachtung und Beratung der Praxis stehen. Der Praxisinhaber muss sich danach auch nicht auf ein System oder einen Hersteller festlegen, Wenn der jeweilige Bedarf im Zuge der Beratung ermittelt wurde, kann dieser auch durch Geräte und Lösungen unterschiedlicher Hersteller gedeckt werden. Dennoch greifen manche Praxen gerne auf Komplettpakete zu, weil die Firmen mit diesen Systemlösungen auch gleich die Schulung des gesamten Praxispersonals und den entsprechenden Support verbinden. Für manche ist dies eine bequeme Lösung. Ein Muss ist es aber nicht.

Ist die Produktflut ein Indikator dafür, dass viele Praxen mittlerweile durch steigende Anforderungen an die Hygiene, immer mehr Bürokratie und Normen und die Notwendigkeit der Dokumentation und des praxisinternen QM regelrecht überfordert werden?

Wie bereits gesagt, sind die Anforderungen eigentlich nicht gestiegen. Auch die Novelle der RKI-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten" von 2012 hat der Vorgängerfassung von 2001 im Grundsatz nichts Wesentliches hinzugefügt. Fakt ist aber, dass die über mehr als zehn Jahre ausbleibende Kontrolle der Umsetzung durch die Ämter in manchen Praxen zu einem gewissen Innovations- und Investitionsstau geführt hat. Nun ist mit einem Mal die Anschaffung eines RDG erforderlich und hier fehlt dann in vielen Fällen die passende Antwort zu der Frage: Was genau für ein Gerät mit welchem Leistungsspektrum brauche ich für meine Praxis wirklich? Ebenso verhält es sich mit der Frage nach der Qualitätssicherung. Auch die Vorschrift eines praxisinternen Qualitätsmanagements existiert nicht erst seit gestern, doch mit der verstärkten Kontrolle der Umsetzung stellt sich die Frage nach dem Wie.

Welche Hilfen bietet eine Körperschaft wie die LZKH ihren Mitgliedern, um die Anforderungen an die Praxishygiene und das Betreiben von Medizinprodukten zu erfüllen?

Die konkreten Hilfsangebote, die wir als Dienstleitungskammer unseren Mitgliedern in Fragen der Praxishygiene und des praxisinternen Qualitätsmanagements bieten, sind sehr zahlreich und umfassend. Durch die jahrelange enge Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) und den Gesundheitsämtern im Rahmen des Hessischen Hygieneprojekts, sind die Praxen hierzulande ohnehin sehr gut aufgestellt. Zu unseren Dienstleistungen und Angeboten gehören Vor-Ort-Beratungen in den Praxen, Hygiene-Checklisten, Hygieneleitfäden, individualisierte Beratung, eine Hotline für Hygienefragen und die Vertretung von Mitgliedern beim HMSI, den Gesundheitsämtern und Regierungspräsidien. Überdies bietet die LZKH mit dem Zahnärztlichen Qualitätsmanagementsystem ZQMS (www.zqms.de) eine kostenlose und umfassende QM-Lösung. Mit einem Modul zur Praxishygiene und dessen Bearbeitung wird ein umfassender Nachweis der Einhaltung der Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben möglich. ZQMS wird kontinuierlich erweitert und aktualisiert, wodurch der Praxisbetreiber stets auf der sicheren Seite ist.

Aus Perspektive der Dentalindustrie ist es verständlich, dass die Hersteller allen Praxen die Anschaffung ihrer Produkte und Systeme empfehlen. Wo können die Praxen eine objektive und neutrale Empfehlung erhalten, was in ihrem Fall wirklich notwendig ist und worauf sie auch verzichten könnten?

Hier muss man ganz klar zwischen den Empfehlungen unterscheiden. Eine Körperschaft wie die LZKH beantwortet keine konkreten Produktfragen. Dafür sind wir, nicht zuletzt aufgrund unseres soeben geschilderten umfassenden Angebots an Hilfen und Dienstleistungen, der erste Ansprechpartner, wenn es um Grundsatzfragen zur Praxishygiene geht. Für die Frage nach der richtigen Technik für die eigene Praxis mit ihren individuellen Anforderungen ist das Depot des Vertrauens der passende Partner. Wer darüber hinaus noch eine weitere objektive Meinung in Produktfragen einholen möchte, kann auf die Expertise unabhängiger Hygienefachkräfte zurückgreifen. In Kombination dieser Möglichkeiten ist somit jede Praxis gut gesichert, um sich nicht im Dschungel neuer Produkte zu verirren.

Herr Dr. Dehler, wir danken Ihnen für dieses informative Gespräch!

>> KONTAKT

Landeszahnärztekammer Hessen
Rhonestraße 4
60528 Frankfurt am Main
Tel.: 069 427275-0
E-Mail: box@lzkh.de
www.lzkh.de